Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01297**
Datum: 07.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	10.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Grundinstandsetzung der Brücken über den Franckeplatz (BR 012-013)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Grundinstandsetzung der Brücken über den Franckeplatz.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:

Auszahlungen	gesamt	bis 2015	2016	2017	2018
8.54101023.700	6.282.000	500.000	2.891.000	2.891.000	
Einzahlungen					
8.54101023.705	4.772.800		1.291.300	1.697.900	1.783.600
Eigenmittel	1.509.200				

Inhaltsverzeichnis

1.	Begründung der Baumaßnahme
1.1	Allgemeine Beschreibung
1.2	Veranlassung, Bauwerkszustand
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses
1.4	Baubeschreibung
1.5	Grunderwerb
1.6	Kosten
1.7	Finanzierung der Maßnahme
1.8	Folgekosten
1.9	Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
1.10	Familienverträglichkeitsprüfung
1.11	Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Bauwerkspläne
Anlage 3	Geländervisualisierung
Anlage 4	Familienverträglichkeit
Anlage 5	Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die in West-Ost-Richtung durch das Stadtgebiet verlaufende Hochstraße führt in 8 - 10 m Höhe über den Mühlgraben, den Glauchaer Platz und den Franckeplatz.

Sie besteht aus 2 getrennten Teilbauwerken, der nördlichen Fahrbahn BR 012 (20 Felder, 19 Stützenpaare, 670 m Länge) und der südlichen Fahrbahn BR 013 (19 Felder, 18 Stützenpaare, 661 m Länge), welche jeweils 2 Richtungsfahrbahnen tragen.

Auf der Ostseite werden die Fahrbahnen der Hochstraße über stützwand-flankierte Rampenabschnitte wieder zum hier ansteigenden allgemeinen Geländeniveau abgesenkt. In westlicher Richtung verläuft die B 80 über einen kurzen Bereich in Dammlage, um anschließend über 2 weitere Brücken die Saale zu überqueren.

Dieser in der Mitte des Stadtgebiets von Halle trassierte Bereich der B 80 bestehend aus den Saalebrücken, den Holzplatzbrücken, der Hochstraße und den anschließenden Rampen und erfüllt mehrere Verkehrsaufgaben als:

- wichtigste Verbindung zwischen den Stadtteilen Altstadt und Neustadt und zum zentralen Verkehrsknoten Riebeckplatz,
- einzige leistungsfähige Ost-West-Flussquerung mit Verbindung zum westlichen Stadtumland,
- Verbindung des Stadtgebiets zum Fernstraßennetz (A 38, A 143) in westlicher Richtung,
- Querverbindung von der Autobahn A 14 zur Autobahn A 143, A 38 über den Verkehrsknoten Riebeckplatz.

Pro Tag überqueren nach aktuellen Erhebungen durchschnittlich 40.000 Fahrzeuge die Hochstraße, davon sind ca. 1.800 LKW.



1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Bauwerk weist eine Vielzahl von Schäden auf. In den letzten Brückenprüfungen erhielt es die Zustandsnoten 3,4 (2009) und 3,0 (2014). Die vorhandenen Schäden betreffen hauptsächlich die Schutzeinrichtungen speziell die Geländer und Kappen. Weiterhin sind die Kragarme der östlichen Rampenstützwände stark geschädigt.

Nachdem bereits in früheren Jahren der Fahrbahnbelag, die Brückenentwässerung, die Fahrbahnübergänge, die Pfeiler und die Betonoberflächen verschiedener Unterbauten saniert bzw. ausgetauscht worden sind, soll jetzt die Anpassung der Schutzeinrichtungen an die geltenden verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen erfolgen.

Die hier geplanten Maßnahmen stellen einen ergänzenden Schritt zur Beseitigung der in den Hauptprüfungen festgestellten Schäden und Mängel dar und sollen dazu führen, dass die Verkehrssicherheit der Hochstraße bis zum Ablauf der geplanten Nutzungsdauer gewährleistet werden kann.

Die Notwendigkeit der Grundinstandsetzung ergibt sich aus der Bedeutung des Bauwerks.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Grundinstandsetzung der Hochstraßenbrücken.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Nachfolgende Arbeiten sind im Zuge der Grundinstandsetzung vorgesehen:

- Neubau der Randkappen einschließlich Geländer und Fahrzeugrückhaltesystem auf Widerlager West, den Überbauten BR 012 und BR 013, Widerlager Ost, den anschließenden Rampen und der Stützwandverlängerung von der südlichen Stützwand BR 013 bis zur Fußgängerunterführung Waisenhausring.
- Instandsetzung der Betonoberflächen der 4 Stützwände in den Rampenbereichen auf der Ostseite
- Erneuerung der Kragarme der 4 Rampenstützwände Ostseite
- Instandsetzung der Betonoberflächen der westlichen Brückenwiderlager (Achse 1 N und 1 S)
- Instandsetzung der abgerutschten Dammböschungen im Inneren der westlichen Widerlager und der anschließenden Fahrbahnbereiche Richtung Westen
- Gradientenausgleich der Fahrbahn im östlichen Rampenbereich des BR 013 (südliche Fahrbahn)
- Gradientenausgleich der Fahrbahn im östlichen Rampenbereich des BR 012 (nördliche Fahrbahn).

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an dem vorhandenen Bauwerk. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die grundhafte Instandsetzung der Hochstraßen Franckeplatz betragen 6.282.000 Euro Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	6.282.000 Euro
Fördermittel	4.772.800 Euro

Eigenmittel	1.509.200 Euro

Das Vorhaben wird über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert und wurde in das Mehrjahresprogramm der Stadt Halle (Saale) kommunaler Straßenbau für den Förderzeitraum 2015 bis 2019 aufgenommen.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes verändern sich nicht. Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Instandsetzung erfolgt keine gravierende Veränderung der Gradiente, der Querschnittsaufteilung und der Bestandssituation.
Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 01/2016
Ausschreibung, Vergabe	02/2016 bis 04/2016
Baubeginn	05/2016
Bauende	11/2017

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung eines Bauwerkes. Der Verkehr wird über das verbliebene Bauwerk mit jeweils einer Fahrspur in beiden Richtungen geführt.